

99027002012003, 99027002012003

# Geburtsurkunde Ausstellung bei Geburt im Ausland sowie in den ehemaligen deutschen Gebieten oder aus den Konsular- und Kolonialregistern

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/370108088/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012003, 99027002012003
Leistungsbezeichnung I	Geburtsurkunde Ausstellung bei Geburt im Ausland sowie in den ehemaligen deutschen Gebieten oder aus den Konsular- und Kolonialregistern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Geburt, Berlin Ehemalige, Kolonialregister, Konsularregister, Ausland, Ostgebiete, Nachweis,

Modul	Sachverhalt
	Geburtsurkunde, Deutsche, Standesamt I
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_71.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_71.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_72.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_72.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_71.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_71.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_72.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_72.html</a>
Teaser	Wenn Sie einen Nachweis über die Geburt in den ehemaligen deutschen Gebieten oder aus den Konsular- und Kolonialregistern benötigen, können Sie eine Geburtsurkunde beantragen. Dies erhalten Sie beim Standesamt I in Berlin.
Volltext	Die Geburtsurkunde beweist die Geburt eines Menschen, seine Vor- und Familiennamen sowie die Angaben zu den Eltern. Sie können sich auf der Grundlage eines vorhandenen Geburtenregistereintrags eine Geburtsurkunde ausstellen lassen. Wenn der Geburtsort außerhalb der

Modul	Sachverhalt
	Bundesrepublik Deutschland liegt, kann die Geburt beim Standesamt I in Berlin eingetragen sein.
Erforderliche Unterlagen	<p>Für die Beantragung einer Geburtsurkunde benötigen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Beantragung durch eine vertretende Person: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) und den Personalausweis oder Reisepass der vertretenden Person</li> <li>• bestimmte Personen müssen zusätzlich ein rechtliches oder ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Personenstandsurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt ihre Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsberechtigte (Mindestalter: 16 Jahre): die Person, auf die sich die Geburtsurkunde bezieht der Ehegatte oder die Ehegattin oder Lebenspartner / Lebenspartnerin (im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft) Vorfahren und Abkömmlinge der betroffenen Person Geschwister mit berechtigtem Interesse</li> <li>• Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts).</li> </ul>
Kosten	Für die Ausstellung einer Geburtsurkunde fallen Gebühren nach Berliner Landesrecht an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich kann eine Urkunde auch in analoger Form beantragt werden, jedoch wird aus Gründen der Beschleunigung des Bearbeitungsprozesses dringend zur Verwendung des Online-Antrages geraten.</li> <li>• Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen. Dazu ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich.</li> <li>• Mit Zusendung der Urkunde erhalten Sie einen Gebührenbescheid.</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Es sind keine Fristen zu beachten.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Den Antrag auf gerichtliche Entscheidung reichen Sie beim Amtsgericht Schöneberg in Berlin ein.
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunde Ausstellung bei Geburt im Ausland sowie in den ehemaligen deutschen Gebieten oder aus den Konsular- und Kolonialregistern</li> <li>• Die Personenstandsregister aus den ehemaligen deutschen Gebieten sind nicht vollständig erhalten und grundsätzlich nur dann, wenn der Geburtsort seinerzeit zu Deutschland gehörte</li> <li>• Bei der Prüfung der Anfragen wird eine Aufwandsgebühr erhoben, auch wenn kein Eintrag vorliegt, zzgl. der Kosten für die Ausstellung einer Urkunde, sofern ein Eintrag vorliegt.</li> <li>• sofern kein Eintrag vorliegt, kann eine Negativbescheinigung ausgestellt werden</li> <li>• zuständig: Standesamt I in Berlin</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Die Zuständigkeit obliegt dem Standesamt I in Berlin.
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare:</li> <li>• Online-Dienst vorhanden: Ja</li> <li>• Schriftform erforderlich: nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul>
<b>Ursprungsportal</b>	Geburtsurkunde Ausstellung bei Geburt im Ausland sowie in den ehemaligen deutschen Gebieten oder aus den Konsular- und Kolonialregistern, Birth certificate issued at birth abroad as well as in the former German territories or from the consular and colonial registers